

Gemeindeversammlung vom Samstag, 29. November 2025

Beleuchtender Bericht.

Traktandum Nr. 2 **Schiessanlage Breitwis. Sanierung der Kugelfangbereiche. Genehmigung**
6.2.6.1 **Verpflichtungskredit.**

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. *Für die Altlastensanierung der Kugelfänge der Schiessanlage Breitwis wird ein Verpflichtungskredit von CHF 570'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.*
2. *Der Verpflichtungskredit erhöht sich um eine allfällige Teuerung zwischen dem Zeitpunkt der Erstellung der Kostenschätzung und dem Abschluss der Ausführung (Stichtag 30. Mai 2025).*
3. *Es wird davon Kenntnis genommen, dass auf Basis der prognostizierten Kosten voraussichtlich rund CHF 450'000.00 der Kosten von Bund und Kanton übernommen werden, womit bei der Gemeinde nach Abschluss der Bauabrechnung Nettokosten von rund CHF 100'000.00 bis 150'000.00 verbleiben.*

Kurzfassung

Die Kugelfangbereiche der Schiessanlage Breitwis sind im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Zürich als sanierungsbedürftig eingetragen. Grund dafür ist die langjährige Nutzung mit bleihaltiger Munition, welche zu erheblichen Belastungen des Bodens geführt hat. Um eine weitere Nutzung als extensives Wiese- und Weideland zu ermöglichen, ist eine umfassende Altlastensanierung erforderlich.

Die Sanierung umfasst den Aushub des über dem Sanierungszielwert belasteten Bodens sowie die Wiederherstellung mit sauberem Material. Ziel ist es, die Bleibelastung auf einen Wert von unter 1'000 mg/kg zu senken, damit eine standortgerechte Nutzung wieder möglich ist. Für den Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen, die der Nahrungs- oder Futtermittelproduktion dienen, gilt ein Zielwert von 200 mg/kg.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 570'000.00 zu bewilligen. Mit der Umsetzung soll nach Kreditbewilligung begonnen werden; die Ausführung ist für Herbst 2026 vorgesehen.

Subventionen von Bund und Kanton reduzieren den Finanzierungsanteil der Gemeinde Zumikon voraussichtlich auf rund CHF 100'000.00 bis CHF 150'000.00. Der effektive Betrag wird nach Abschluss der Arbeiten erörtert und rückvergütet.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Erläuterungen

Ausgangslage

Die Schiessanlage Breitwis in Zumikon wird seit 1954 (300-m-Distanz) bzw. 1960 (50-m-Distanz) genutzt. Die jahrzehntelange Verwendung bleihaltiger Munition hat im Bereich der Kugelfänge zu erheblichen Bodenbelastungen geführt. Die betroffenen Standorte sind im Kataster der belasteten Standorte (KbS) als sanierungsbedürftig eingetragen.

Die Kugelfangwälle befinden sich in der Landwirtschafts- und Waldzone und werden von der Schützengesellschaft Zumikon sowie von den Schützenvereinen aus Zollikon (seit 1998) und Erlenbach (seit 2020) genutzt. Die betroffenen Parzellen Kat.-Nrn. 1169 und 3663 befinden sich im Eigentum der Gemeinde Zumikon und werden von der Abteilung Liegenschaften unterhalten, während sich die Parzelle Kat.-Nr. 1170 in privatem Eigentum befindet.

Sanierungsprojekt

Im Rahmen des Sanierungsprojekts wurden durch die Friedlipartner AG, Zürich, verschiedene vorbereitende und planende Arbeiten ausgeführt. Dazu gehörte die Erhebung der Nutzungsgeschichte der Schiessanlage sowie die Feinkartierung der Bleibelastung im Bereich der belasteten Kugelfänge. Auf dieser Grundlage wurden der Sanierungszielwert sowie der Sanierungssperimeter festgelegt.

Anschliessend erfolgte eine Schätzung der anfallenden Kubaturen des belasteten Bodens unter Berücksichtigung unterschiedlicher Entsorgungskategorien. Zudem wurden die möglichen Entsorgungswege evaluiert. Basierend auf diesen Grundlagen wurde das Ausführungsprojekt für die Altlastensanierung ausgearbeitet. Daraus wurde eine Kostenschätzung vorgenommen.

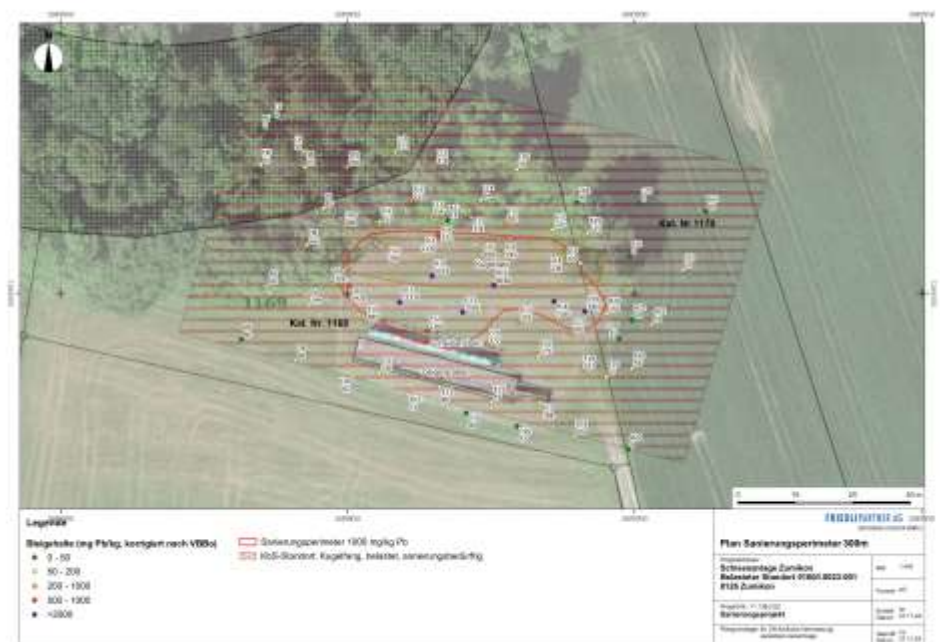
Nach dem Aushub wird der Boden mit standorttypischem, sauberem Material wiederhergestellt. Der Kugelfang wird anschliessend mit unbelastetem Aushubmaterial rekultiviert und als extensives Wies- und Weideland angelegt. Die privaten Flächen sollen auch der Nahrungs- oder Futtermittelproduktion dienen.

Sanierungsziel

Das Ziel der Sanierung ist die teilweise Beseitigung der Bleibelastungen im Boden, die durch den jahrzehntelangen Schiessbetrieb mit bleihaltiger Munition in den Kugelfangbereichen der Schiessanlage Breitwis entstanden ist, sodass eine standortübliche Nutzung möglich ist.

Der Sanierungszielwert nach Entfernung der Bleibelastung beträgt 1'000 mg/kg. Dieser wurde vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) als Maximum festgelegt. Wird sämtliches Material über diesem Wert entfernt, ist die standortübliche Nutzung (Rinderweide) wieder möglich. Der Kugelfangbereich bleibt jedoch im *Kataster der belasteten Standorte* (KbS) eingetragen, da sein Bleigehalt auch nach der Sanierung über dem VVEA-Grenzwert U von 50 mg/kg liegen wird.

Beim Boden (privates Grundstück Nr. 1170), welcher für den Futter- oder Nahrungspflanzenanbau genutzt werden soll, liegt der Sanierungszielwert bei 200 mg/kg, damit keine Nutzungseinschränkungen auferlegt werden.



Nettoinvestition	Total Baukosten (Kredit)	CHF	570'000.00
	Beitrag Bund (40% der anrechenbaren Kosten von CHF 557'000.00)	ca. - CHF	223'000.00 *)
	Beitrag Kanton (ca. 64% am Restbetrag)	ca. - CHF	214'000.00 *)
	Nettoinvestition Gemeinde	ca. CHF	133'000.00 *)

**) Die effektiven Beiträge von Bund und Kanton können erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten berechnet werden; die Nettoinvestition der Gemeinde Zumikon wird sich somit zwischen ca. CHF 100'000.00 bis 150'000.00 bewegen. Die Fremdbeiträge werden erst nach Abschluss der Arbeiten rückvergütet. Entsprechend ist der Gemeindeversammlung der Bruttokredit für die Gesamtkosten vorzulegen.*

Eine allenfalls geschuldete Kostenbeteiligung der Gemeinden Zollikon und Erlenbach an der Nettoinvestition, deren Schützenvereine seit 1998 (Zollikon) resp. seit 2020 (Erlenbach) die Schiessanlage mitbenutzen, wird nach Massgabe des Partnerschaftsvertrags und der Dauer ihrer Zugehörigkeit im Zug der Schlussabrechnung geprüft. Da es sich dabei höchstens um geringe Beträge handeln dürfte, könnte der Ausgleich im Rahmen des Betriebsbudgets 2026 vorgenommen werden, das auch von den Vertretern der beiden beteiligten Gemeinden in der Betriebskommission genehmigt werden muss.

Ausführungstermin Unmittelbar nach der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung beginnt die Ausführungsplanung. Die Umsetzung ist für den Herbst 2026 vorgesehen, so dass voraussichtlich keine Nutzungseinschränkungen für den Schiessbetrieb entstehen.

Empfehlung Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen, da sie gesetzliche Auflagen erfüllt, zur langfristigen Umweltentlastung beiträgt und die landwirtschaftliche Nutzung des Areals weiterhin möglich macht.

Referent Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht

Zumikon, 1. September 2025

Gemeinderat Zumikon



Marc Bohnenblust
Vizepräsident



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

In der
Aktenauflage

- Protokollauszug Gemeinderat vom 1. September 2025 (GR 2025-123)